

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Nachhaltige Zukunftssicherung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen

In Thüringen gibt es gegenwärtig Diskussionen zur nachhaltigen Zukunftssicherung der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Zu ausgewählten Fragen der Wasserver- und Abwasserentsorgung werden dabei verschiedene Lösungsansätze zur Diskussion gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Vorschlag, dass künftig bei der Gebührengestaltung Anreize zur Erhöhung des Wasserverbrauchs geschaffen werden sollen, wird doch gegenwärtig im Thüringer Kommunalabgabengesetz der sparsame Umgang mit Wasser als Gebührengrundsatz vorgeschrieben?
2. Inwieweit teilt die Landesregierung die durch die kommunale Seite teilweise geäußerte Befürchtung, dass durch die Reduzierung der Landesförderung im Wasser- und Abwasserbereich notwendige Investitionen nur bei unverhältnismäßig hoch ansteigenden Gebühren und Beiträgen umzusetzen wären?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Feststellung, dass mit vollbiologischen Grundstücksanlagen in Summe nicht die Abwasserlastsenkung erreicht werden könne wie mit zentralen Anlagen?
4. Hält die Landesregierung den Vorschlag nach Verabschiedung eines Anstaltsgesetzes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Aufgabenträger ohne Fusionszwang für sinnvoll? Wie wird diese Auffassung begründet?
5. Welche Position bezieht die Landesregierung zum Vorschlag, ein landeseinheitliches Kennziffernsystem zur Nachhaltigkeit und des Substanzerhaltes der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu entwickeln?
6. Inwieweit will die Landesregierung der geäußerten Forderung nach Abschaffung der Abwasserabgabe als echten Beitrag im Sinne der Gebührenzahler nachkommen? Wie wird diese Auffassung begründet?
7. Teilt die Landesregierung die geäußerte Forderung, dass durch Änderung des Thüringer Straßengesetzes und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Regelungen zur Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Kosten der Straßenentwässerung mit der Zielrichtung geändert werden sollen, dass den Belangen der Beteiligten fair Rechnung getragen wird, die Regelungen keine unterschiedliche Auslegung zulassen und damit von den Verwaltungen eindeutig und mit geringem Aufwand umgesetzt werden können? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
8. Wie will die Landesregierung den Vorschlag nach Erarbeitung einer Landesstrategie „Zukunft Wasser/Abwasser Thüringen“, die durch den Thüringer Landtag beschlossen werden soll, umsetzen? Wie begründet die Landesregierung hier ihre Auffassung?